

Erste Sitzung

im Ständehause zu Düsseldorf, am Sonntag den 7. November 1886.

Nach Beendigung des in den Hauptkirchen beider Confessionen abgehaltenen Gottesdienstes versammelten sich um 12 Uhr die Mitglieder des Landtages im Sitzungs- und Saale des Ständehauses.

Von einer Deputation geleitet trat der königliche Landtagskommissar, Oberpräsident der Rheinprovinz, Herr Dr. von Bardeleben, in den Saal und eröffnete den 32. Provinzial-Landtag mit folgender Ansprache:

Sehr geehrte Herren!

Nachdem Sie noch im vorigen Herbst zu einer Landtags-sitzung versammelt gewesen waren, ist es nothwendig geworden, Sie jetzt schon wieder aufzufordern, zu neuen Berathungen zusammenzutreten.

Se Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und König, haben befohlen, daß der Landtag der Rheinprovinz auf den 7. November d. J. hierher einberufen werden soll. Zum Landtags-Marschall hat Se. Majestät Se. Durchlaucht den Herrn Fürsten zu Wied und zum Stellvertreter den Herrn Schloßhauptmann und Kammerherrn Freiherrn von Solemacher-Antweiler zu ernennen geruht. Die Dauer des Landtages ist auf 14 Tage bestimmt worden.

Sie wissen, meine geehrten Herren, daß es die hochbedeutfame Frage wegen Erlaß einer neuen Kreisordnung für die Rheinprovinz und eines Gesetzes zur Einführung der Provinzial-ordnung vom 29. Juni 1875 in unsere Provinz ist, welche den Anlaß zu dieser Berufung gegeben hat. Nachdem die neue Verwaltungsorganisation in dem weitaus größten Theile unserer Monarchie nach dem Willen Sr. Majestät unseres Kaisers und Königs und unter voller Zustimmung der allgemeinen Landesvertretung eingeführt und in Wirksamkeit getreten ist, liegt kein Grund mehr vor, diese auf reifen Beschlüssen beruhende und bereits seit länger als einem Jahrzehnt praktisch ausgeführte und dabei bewährt gefundene Neugestaltung der Dinge unserer Provinz noch länger vorzuenthalten. Daß eine solche Umgestaltung, welche die Trennung von altherkömmlichen, vertraut und lieb gewordenen Verhältnissen zur nothwendigen Folge hat, Manchen unter Ihnen recht schwer fallen wird, das begreife und würdige ich vollkommen, hege aber dessen ungeachtet das volle Vertrauen zu Ihnen, daß Sie in die Berathung der neuen Vorlagen ohne jede Vor-eingenommenheit eintreten werden, und daß Sie sich stets gegenwärtig halten werden, welche Anforderungen die Rücksicht auf die einheitliche Gestaltung der Verwaltung des Landes an Sie

macht und daß diese neuen Vorlagen jedenfalls einen großartigen Fortschritt zur Entwicklung voller Selbstverwaltung bezeichnen, von welcher wir hier bisher nur auf vereinzelt Gebieten Anfänge kennen gelernt haben.

Das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 1. November d. J., welches ich Ihnen zu übergeben die Ehre haben werde, enthält außer den eben erwähnten Vorlagen noch drei andere Gesetzesentwürfe, sämmtlich dem Gebiete der Rechtspflege in dem Geltungsbereich des rheinischen Rechtes angehörig. Es ist dies einmal ein Gesetz über das Rangordnungsverfahren, zweitens ein Gesetz betreffend das Hypothekenreinigerungsverfahren und drittens ein Gesetz betreffend das Verfahren bei Theilungen und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien. Auch diese drei Gesetze empfehle ich Ihrer sorgfamen Prüfung. Außerdem erheischt das erwähnte Propositions-Dekret noch ein Gutachten von Ihnen über eine für nothwendig erachtete Theilung eines Kreises der Provinz, nämlich des Kreises Mülheim an der Ruhr, in welchem die Bevölkerung in ganz ungewöhnlichem Maße angewachsen ist, und endlich werden Sie aufgefordert, die Neuwahl der bürgerlichen Mitglieder und Stellvertreter für die Ober-Ersatzkommissionen der Provinz von 1887 bis einschließlich 1889 vorzunehmen.

Meine geehrten Herren! Bereit, Ihnen jede Auskunft, die Sie wünschen, zu ertheilen, und Ihre Arbeiten, soweit ich vermag, zu unterstützen, will ich jetzt nur noch dem festen Vertrauen Ausdruck geben, daß auch diesmal Ihre Berathung und Beschlußfassung zum Wohle der Provinz reichen werden.

So überreiche ich Ihnen, durchlauchtigster Herr Landtags-Marschall, das Allerhöchste Propositions-Dekret vom 1. d. M. und auch den Allerhöchsten Landtagsabschied für die im Jahre 1885 versammelt gewesenen Stände der Provinz von gleichem Datum und erkläre hiermit im Namen Sr. Majestät des Kaisers und Königs den 32. Rheinischen Provinzial-Landtag für eröffnet.

Landtags-Marschall: Se. Majestät, unser Allergnädigster Kaiser und König, lebe hoch! (Das Haus stimmt begeistert dreimal in das Hoch ein.)

Meine Herren! Indem ich die erste Sitzung dieser Session des Landtages eröffne, erlaube ich mir, Sie wieder zu bitten, mir Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung entgegen zu bringen. Meine Herren! Ich bin in den schweren Arbeiten, die uns bevorstehen und die so wichtig für die ganze Zukunft unserer Provinz sein werden, doppelt darauf hingewiesen, Sie zu bitten, mir Ihr Vertrauen auch in dieser Session, wie früher, zu bewahren.

Zunächst, meine Herren, beehre ich mich, zu Protokollführern die Herren Freiherr Eugen von Loë und Radermacher zu ernennen, und ersuche Herrn Radermacher, das Protokoll für heute zu übernehmen. Ferner bitte ich Herrn Graf Willers, die Führung des Journals zu übernehmen.

Meine Herren! Seit dem letzten Landtage ist der Tod wieder in unsere Mitte getreten und hat uns ein Mitglied entrisen, welches seit langen Jahren im Landtage und im Provinzial-Verwaltungsrathe in der eifrigsten Weise thätig gewesen ist; es ist dies Herr von Heister. Sie wissen Alle, wie eifrig er mit uns gearbeitet hat, und werden ihm ein treues Andenken bewahren. Ich darf wohl persönlich noch hinzufügen, wie sehr ich es bedauere, ihn jetzt nicht unter uns zu sehen, wo ich bei der Vorbereitung der künftigen Gestaltung unserer Provinz und bei der Ueberführung in den neuen Provinzial-Landtag gerade auf seine überzeugende Beredsamkeit großen Werth gelegt haben würde. Meine Herren! Ich bitte Sie, zum ehrenden Andenken an diesen uns entrisenen Kollegen, sich von Ihren Sizen zu erheben. (Geschieht.)

Sodann, meine Herren, beehre ich mich, den Allerhöchsten Landtagsabschied und das Allerhöchste Propositions-Dekret vorzulesen. Zunächst den Landtagsabschied, ich bitte Sie, sich von Ihren Sizen zu erheben. (Geschieht.)

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.,

entbieten Unseren getreuen Ständen der Rheinprovinz Unseren gnädigsten Gruß und ertheilen hiermit auf die Uns vorgelegten Gutachten und Anträge des im Jahre 1885 versammelt gewesenen 31. Provinzial-Landtages den nachstehenden Bescheid:

Revision der Allerhöchsten Verordnung vom 2. November 1877, betreffend die Ausführung des Fischereigesetzes in der Rheinprovinz.

Der von Unseren getreuen Ständen begutachtete Entwurf einer anderweiten Verordnung zur Ausführung des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 (G.-S. S. 197) ist von Uns unter dem 23. Juli dts. Js. vollzogen und demnächst in der Gesetzsammlung, Seite 189 ff., veröffentlicht worden.

Vertheilung der Provinzialumlage.

Dem von Unseren getreuen Ständen unter dem 10. Dezember 1885 gefaßten Beschlusse, die allgemeine Provinzialumlage nach dem Maßstabe der direkten Staatssteuern, mit Ausschluß der Steuer vom Gewerbebetriebe im Umherziehen, unter Berücksichtigung der durch das Gesetz vom 11. Juli 1822 gewährten Befreiungen auf die einzelnen Land- und Stadtkreise zu vertheilen mit der Bestimmung, daß die Untervertheilung der Kreise auf die Gemeinden zwar nach demselben Maßstabe, jedoch nur insoweit stattzufinden habe, als die Umlage nicht aus anderweiten zur Verfügung der Kreise stehenden Einnahmen gedeckt werden kann, haben Wir unter dem 2. April dts. Js. Unsere Genehmigung ertheilt.

Zu Urkund dieser Unserer gnädigsten Bescheidung haben Wir den gegenwärtigen Landtagsabschied Höchstehändig vollzogen, und verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 1. November 1886.

Wilhelm,

von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Boetticher. von Gofler.
von Scholz. Bronsart von Schellendorff.

Sodann das Allerhöchste Propositions-Dekret lautet:

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen etc.,

entbieten Unseren zum Provinzial-Landtage versammelten getreuen Ständen der Rheinprovinz Unseren gnädigsten Gruß und lassen ihnen folgende Propositionen zur Erledigung zugehen.

1. Wir beabsichtigen, die Verwaltungsreform nunmehr auch auf die Rheinprovinz aus-zudehnen. Unsere getreuen Stände wollen sich daher über den nebst zugehöriger Begründung ihnen zugehenden Entwurf einer neuen Kreisordnung für die Rheinprovinz und eines Gesetzes wegen Einführung der Provinzialordnung vom 29. Juni 1875 in der genannten Provinz gut-achtlich äußern.

2. In Folge der eingetretenen außerordentlichen Vermehrung der Bevölkerung im Kreise Mülheim a. d. Ruhr, Regierungsbezirk Düsseldorf, erscheint eine Theilung dieses Kreises unab-

weisbar. Unsere getreuen Stände werden sich in Folge dessen gutachtlich zu äußern haben, in welcher Weise die fragliche Kreistheilung vorzunehmen sein wird.

3. Unseren getreuen Ständen werden die Entwürfe

- a. eines Gesetzes über das Rangordnungsverfahren im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts,
- b. eines Gesetzes, betreffend das Hypotheken-Reinigungsverfahren im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts,
- c. eines Gesetzes, betreffend das Verfahren bei Theilungen und den gerichtlichen Verkauf von Immobilien im Geltungsgebiete des rheinischen Rechts,

nebst Begründungen zugehen, und sehen Wir der gutachtlichen Aeußerung Unserer getreuen Stände über diese Gesetzentwürfe entgegen.

4. Sodann wird von Unseren getreuen Ständen in Gemäßheit des §. 30 Nr. 4 des Reichs-Militärgesetzes vom 2. Mai 1874 (R.-G.-B. S. 45) und der §. 2 Nr. 6 des ersten Theiles (Ersatzordnung) der deutschen Wehrordnung vom 28. September 1875 die Neuwahl von bürgerlichen Mitgliedern und Stellvertretern für die Ober-Ersatzcommissionen der dortigen Provinz für die Jahre 1887 bis einschließlich 1889 vorzunehmen sein.

Die Dauer des Provinzial-Landtages haben Wir auf vierzehn Tage bestimmt.

Wir verbleiben Unseren getreuen Ständen in Gnaden gewogen.

Gegeben Berlin, den 1. November 1886.

Wilhelm.

von Puttkamer. Maybach. Lucius. Friedberg. von Bötticher. von Gopler.
von Scholz. Bronsart von Schellendorff.

Ich habe Ihnen nunmehr, meine Herren, die Vertheilung der uns vorliegenden Arbeiten in die Ausschüsse mitzutheilen. Ich darf hier wohl zunächst anführen, daß ich nicht sämtliche Mitglieder des Landtages in die Ausschüsse habe vertheilen können; es sind etwas über die Hälfte derselben in die Ausschüsse eingetheilt. Meine Herren! Ich habe dies deshalb gethan, weil ich nur eine kleine Anzahl von Ausschüssen bilden konnte; es sind außer den großen gesetzlichen Vorlagen nur wenige Gegenstände unserer Verwaltung, die an Sie gelangen werden. Ich habe deswegen im I. Ausschuss die erste und vierte Abtheilung, in dem II. Ausschuss die zweite, dritte und fünfte Abtheilung zusammengefaßt und endlich einen Justizauschuss für die drei Gesetze gebildet, welche uns vorgelegt worden sind und deren Behandlung eben separat geschehen muß. Meine Herren! Die Ausschüsse sind folgendermaßen zusammengesetzt; wollen die Herren vielleicht die Freundlichkeit haben, es sich heute zu notiren, es wird morgen gedruckt vertheilt werden. Im I. Ausschuss, der die erste und vierte Abtheilung umfaßt, wird den Vorsitz führen Freiherr von Solmacher, Mitglieder sind Freiherr von Fürstenberg-Heiligenhoven, Freiherr von Lavalette, Graf Hompesch, Graf Hoensbroech, Herr Adams, Herr Dieze, Herr von Synern, Herr von Grand-Ry, Herr Friedrichs, Freiherr Felix von Loë, Herr Schmidt von Schwindt, Herr Beppler, Herr Wolters, Herr Schlick.

Im dem II. Ausschuss, welcher also die Angelegenheiten der II., III. und V. Abtheilung zu behandeln hat, wird den Vorsitz Herr Graf Beyffel übernehmen, die Mitglieder werden sein Freiherr von Spies-Büllesheim, Freiherr von Scheibler, Freiherr von Fürstenberg-Gimborn, Graf

Wilderich von Spee, Herr Kaesen, Herr Pelizäus, Herr Sahler, Herr Röchling, Herr Kadermacher, Herr Eich, Herr Caspers, Herr Frings, Herr Bönninger, Herr Nautenstrauch.

Endlich im Justizauschuß würde ich Herrn Geheimrath Seul bitten, den Vorsitz zu übernehmen; die Mitglieder werden sein Freiherr Eugen von Loë, Freiherr von Serde, Freiherr von Eynatten, Herr Monfchau, Herr Heuser, Herr Courth, Herr Adams, Herr Jungen, Herr Peters, Herr Breuer, Herr Limbourg. Meine Herren! Ich möchte hier noch bemerken, daß der Herr Vice-Landtags-Marschall sowohl, wie der Herr Landes-Direktor, sämmtlichen Ausschüssen zugetheilt werden, während von den Beamten der Direktor der Provinzial-Feuer-Societät, Geheimrath Seul und Herr Landesrath Frißen dem I. Auschuß, Herr Landesrath von Meßen, Herr Landesrath Klauener, Herr Landesrath Brandts, Herr Landes-Baurath Dreling und Herr Landes-Baurath Guinbert dem II. Auschuß, endlich Herr Landesrath Küster dem Justizauschuß zutreten würden.

Was nun die Bearbeitung der uns vorliegenden Angelegenheiten betrifft, so möchte ich Ihnen vorschlagen, zunächst die große, wichtige Aufgabe, die uns zur Bearbeitung vorliegt, die Begutachtung der Entwürfe, betreffend die neue Kreis- und Provinzialordnung, zunächst in einer commissarischen Plenarberathung zu behandeln. Ich möchte hierbei bemerken, daß wir es für unsere Pflicht gehalten haben, schon im Verwaltungsrath, ohne Ihnen direkte Vorschläge und Referate zu machen, eine Vorarbeit für diese schwierige Materie vorzubereiten und auch schon mit dem Vertreter des Staatsministeriums darüber zu verhandeln. Wir haben aber keine bestimmten Anträge an Sie zu richten, sondern nur die verschiedenen Ansichten in den Hauptpunkten, wie sie sich in dieser Berathung ergeben haben, nebeneinander gestellt. Es würden also diese Gesetze zunächst in der Plenarcommission berathen werden und dann wird, je nachdem sich die Sache in der Plenarberathung gestalten wird, zu sehen sein, wie die weitere geschäftliche Behandlung der Gesetze zu ordnen ist. Ich würde dieser Plenarberathung auch eine Petition überweisen, welche, wie Sie wissen, in unserer Provinz etwas viel Staub aufgewirbelt hat. Es ist dies die Angelegenheit des Petersberges im Siebengebirge. Ich wollte, daß Sie einmal alle in der Plenarversammlung von unseren Beamten hören, welche Tragweite die Sache eigentlich hat, da durch eine solche Agitation leicht Dunkel über die Sache verbreitet und ihr eine Bedeutung gegeben werden kann, die der Sache in Wirklichkeit nicht entspricht.

Ich würde zunächst an den I. Auschuß folgende Eingänge, die Ihnen von Seiten des Verwaltungsraths zugehen, übergeben:

Referat, betreffend die Pensionirung des Landes-Baurathes Sachsé;

Referat, betreffend die definitive Anstellung der Sekretariats-Assistenten bei der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät;

Referat, betreffend die Ermächtigung für den Provinzial-Verwaltungsrath, das nach §. 4 des durch Allerhöchsten Erlaß vom 5. April 1880 genehmigten Regulativs für die III. Ausgabe von Anleihecheinern der Rheinprovinz dem Provinzial-Landtage zustehende Recht auszuüben;

Referat, betreffend Abänderung des vom 31. Rheinischen Provinzial-Landtage beschlossenen Nachtrags zum Reglement der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät;

Referat, betreffend anderweitige Organisation der Kassenverwaltung der Rheinischen Provinzial-Feuer-Societät und Nachtrag zum Reglement derselben;

Eingaben verschiedener Handelskammern der Rheinprovinz, betreffend Ausdehnung des Gesetzes über die Zuständigkeit der Verwaltungs- und Verwaltungs-Gerichtsbehörden vom 1. August 1883 auf die Rheinprovinz. Diese Eingaben würden wohl im Anschluß an die Kreis- und Provinzialordnung zu behandeln sein.

Außerdem haben wir noch für den verstorbenen Herrn von Heister eine Ergänzungswahl für den Provinzial-Verwaltungsrath hier im Plenum vorzunehmen.

An den I. Ausschuß gehen noch weiter:

Antrag der Gemeinde-Eingefessenen der Gemeinde Wiffel, Kreis Cleve, auf Abänderung des Reichsgesetzes vom 16. Juli 1879, betreffend die Besteuerung des Tabaks;

Mittheilung über den Beschluß des Provinzial-Verwaltungsraths vom 5. November 1886 über die Petition der Städte St. Johann und Saarbrücken auf Bewilligung einer Beihilfe zur Unterhaltung des Winterbergdenkmals bei Saarbrücken-St. Johann.

An den II. Ausschuß, der die Angelegenheiten der II., III. und V. Abtheilung zu behandeln haben wird, gehen:

Referat über die weitere Entwicklung der Angelegenheit, betreffend die Kantongefängnisse und die Polizeistrafgelderfonds;

Referat, betreffend die Erbauung eines Gebäudes für die Taubstummenanstalt für die Stadt Elberfeld und Uebernahme der genannten Anstalt in die provinzialständische Verwaltung;

Referat über die Anstellungsverhältnisse der Bauzeichner bei den ständischen Wegebauinspektionen;

Referat, betreffend das Gesuch des Bauunternehmers Wilhelm Bertram zu Hannover auf Gewährung einer einmaligen Unterstützung zur Schadloshaltung für die ihm bei Ausführung des Neubaus der Provinzialstraße von Müsch nach Schuld entstandenen Verluste;

Referat, betreffend Uebertragung der Verwaltung und Unterhaltung der im Kreise Weplar belegenen Provinzialstraßen an diesen Kreis;

Referat, betreffend die Uebernahme der Anfangsstrecke der Gräfenbacher Prämienstraße in den Gemeinden Kreuznach und Hargesheim auf den Provinzialstraßenfonds;

Referat, betreffend den Antrag der Gemeinde Herchen um Entbindung von der Unterhaltung des hölzernen Oberbaues der im Zuge der Weyerbusch-Herchen'er Provinzialstraße befindlichen Siegbücke;

Referat, betreffend den Bau einer Provinzialstraße von Habenichts nach Cürten.

An den Justiz-Ausschuß würden die vorhin verlesenen 3 Gesetze gehen, die 3 Gesetze, die im Propositionsbekret hintereinander aufgeführt sind, zum Ausbau unserer Hypotheken-Gesetzgebung; ich brauche wohl dieselben nicht wieder zu verlesen.

Meine Herren! Ich habe noch einen Punkt zur Geschäftsordnung zu erledigen, es betrifft den §. 4 unserer Geschäftsordnung. Die Zeitdauer der diesjährigen Session unseres Provinzial-Landtags ist nach dem Allerhöchsten Propositionsbekret auf 14 Tage angesetzt. Ich glaube, daß wir richtig handeln, wenn wir den Zeitpunkt zur Einbringung von Anträgen und für die Annahme von Petitionen bis zum nächsten Montage festsetzen. Ich möchte fragen, ob Sie damit einverstanden sind. (Zustimmung.)

Was nun die Zeiteintheilung für die nächste Zeit betrifft, so würde ich Ihnen vorschlagen, daß morgen die Ausschüsse zusammentreten und ihre Arbeiten beginnen, daß wir aber übermorgen, also Dienstag, zur Plenarberathung zusammentreten, d. h. zur Plenarcommission. Sind die Herren damit einverstanden? (Zustimmung.)

Ich werde mir die Ehre geben, zu dieser Berathung die Vertreter der Staatsregierung, also den Herrn Landtags-Commissarius und den Herrn Ober-Präsidentialrath, Assessor von Philipsborn, ferner den Vertreter des Ministerii des Innern, Herrn Geheimrath von Bitter, endlich den Herrn

Landesdirektor und unsere Oberbeamten einzuladen. Ich werde zu dieser Commissionsberathung auch die Stenographen zuziehen, so daß wir gleich in der Generaldebatte die ganze Tragweite der Gesetze erörtern können.

Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich bitte die geehrten Herren Mitglieder des I. Ausschusses gefälligst morgen um 10 Uhr sich zu einer Sitzung einfinden zu wollen. Wenn der Herr Geheimrath Seul die Freundlichkeit haben wollte, auch um 10 Uhr zu kommen, so würden wir zunächst die kleinen Angelegenheiten der Feuer-Societät vornehmen können, und es würde von 11 Uhr ab dem Herrn Geheimrath Seul die Zeit für seinen Justizauschuß frei bleiben; Graf Beyffel ist heute verhindert, hier zu sein, er wird aber morgen früh um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr ankommen; ich erlaube mir namens des Grafen Beyffel an die Herren vom II. Auschuß die Bitte, gleichfalls morgen um 10 Uhr zusammenzutreten; es werden ihnen sämmtlich noch schriftliche Einladungen in ihre Wohnung zugehen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Seul hat das Wort.

Abgeordneter Seul: Ich möchte die Herren des Justizauschusses bitten, morgen um 11 Uhr zu einer Sitzung zusammenzutreten.

Landtags-Marschall: Der Herr Vice-Landtags-Marschall hat das Wort.

Vice-Landtags-Marschall Freiherr von Solemacher-Antweiler: Ich wollte mir hinzuzufügen erlauben: wenn es den Herren recht ist, würden wir morgen, da wir mit den Arbeiten des I. Ausschusses nicht so sehr pressirt sind, nur von 10—1 Uhr arbeiten und den Nachmittag freilassen, damit es möglich ist, sich vor der übermorgigen Sitzung schon in privaten und befreundeten Kreisen hinsichtlich der Stellung zur Kreis- und Provinzialordnung zu verständigen.

Landtags-Marschall: Der Herr Abgeordnete Dieze hat das Wort.

Abgeordneter Dieze: Ich möchte den Herrn Landtags-Marschall bitten, mich dem combinirten II. Auschuß für die Angelegenheit der Erbauung einer Taubstummenschule in Elberfeld zuzuthellen.

Landtags-Marschall: Herr Dieze wird auf seinen Wunsch dem II. Auschuß für die Angelegenheit der Taubstummenanstalt in Elberfeld zugewiesen.

Meine Herren! Nachdem wir so den geschäftlichen Theil unserer heutigen Sitzung erledigt haben und ich noch hinzugefügt habe, daß ich die weiteren Eingänge in der Dienstagsitzung mittheilen und an die Ausschüsse vertheilen werde, gestatten Sie mir wohl noch ein Wort über die Arbeiten, die uns jetzt bevorstehen.

Meine Herren! Man könnte diese Gesetze vergleichen mit einer Welle, die vom Osten her allmählich hierher gedrungen ist, eine Provinz nach der anderen erreichend und endlich auch an unsere Gestade schlagend. Diese Welle soll auch bei uns alte Rechte, alte Institutionen hinwegwischen, die uns Allen, besonders uns, die wir in ihnen gearbeitet haben, lieb und werth geworden sind. Meine Herren, sie bringt aber auch andererseits einen neuen Aufbau einer Selbstverwaltung in anderer Richtung, als derjenigen, die wir bisher gehabt haben. Sie wird von Manchem mit Freuden begrüßt, von Manchem mit bangem Auge betrachtet werden, wie diese Institutionen sich bei uns wohl bewähren werden. Ganz gewiß ist dieses bange Gefühl ein berechtigtes insofern, als die Kreis- und Provinzialordnung zunächst für die östlichen Provinzen eingeführt worden ist, welche, wie wir Alle wissen, auf einer ganz anderen Grundlage in ihrem inneren Leben aufgebaut sind, als unsere Provinz. Dieses Bangen ist also, wie ich eben zu sagen mir erlaubte, ein wohl begründetes, aber nichts desto weniger glaube ich, daß wir jetzt für die außerordentlich wichtige